



Statistik nicht untergebrachter wohnungsloser Personen

Landesstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen

Fachinformation zum Pretest der Statistik im Dezember 2026

Vorbemerkung

Das Land Nordrhein-Westfalen erfasst bereits seit 1965 Angaben zu wohnungslosen Personen. Seit 2011 findet dies im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Neben untergebrachten wohnungslosen Personen werden dabei auch nicht untergebrachte Wohnungslose Personen berücksichtigt, sofern sie im Berichtsmonat Kontakt zu einer Fachberatungsstelle der Wohnungslosenhilfe hatten.

Seit 2022 gibt es eine neue bundesweite Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen auf der Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG). Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2025 die Erfassung der durch Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen eingestellt. Ab 2028 ist vorgesehen, die untergebrachten Wohnungslosen in der Landesstatistik gar nicht mehr zu erfassen und durch eine Ausweitung des Berichtskreises das verbleibende Dunkelfeld bei den nicht untergebrachten Wohnungslosen deutlich zu reduzieren.

Inhalt

1	Unterrichtung nach § 16 Landesstatistikgesetz (LStatG NRW) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)	3
1.1	<i>Zweck, Art und Umfang der Erhebung</i>	3
1.2	<i>Verantwortlicher</i>	3
1.3	<i>Statistische Geheimhaltung</i>	3
1.4	<i>Freiwilligkeit der Auskunftserteilung</i>	4
1.5	<i>Möglichkeiten zur Erteilung der Auskunft</i>	4
1.6	<i>Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale</i>	4
1.7	<i>Bedeutung und Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern</i>	5
1.8	<i>Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde</i>	5
2	Abgrenzung des Erhebungsbereichs	6
3	Elektronische Datenübermittlung	7
4	Meldung zur Statistik, Periodizität, Berichtszeitraum	8
5	Übersicht der Hilfs- und Erhebungsmerkmale	9
5.1	<i>Hilfsmerkmale</i>	10
5.2	<i>Erhebungsmerkmale</i>	11

1 Unterrichtung nach § 16 Landesstatistikgesetz (LStatG NRW) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

1.1 Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Landesstatistik nicht untergebrachter wohnungsloser Personen wird von IT.NRW, Statistisches Landesamt, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Für den Pretest ist der Dezember 2026 der Berichtsmonat. Der Pretest dient zur Klärung methodischer Fragen im Rahmen der Konzeption der neukonzipierten Erhebung nicht untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2028. Der Pretest wird bei den Berichtsstellen in den Städten Essen und Dortmund sowie den Kreisen Mettmann und Recklinghausen durchgeführt.

[Nach dem Pretest ist eine reguläre jährliche Erhebung ab dem Berichtmonat Februar 2028 vorgesehen. Dieser Termin liegt nach dem Stichtag der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen (31. Januar).

Die Ergebnisse der Landesstatistik werden ab 2028 in der regelmäßigen integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Landesergebnissen aus der Bundesstatistik veröffentlicht.]

1.2 Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist IT.NRW, Statistisches Landesamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

1.3 Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 13 LStatG NRW und § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Die Ergebnisse der Erhebung werden bis zur Ebene der Gemeinden veröffentlicht.

1.4 *Freiwilligkeit der Auskunftserteilung*

Die Teilnahme an der Erhebung ist für die Berichtsstellen freiwillig.

Um die personenbezogenen Angaben zu den nicht untergebrachten wohnungslosen Personen an IT.NRW, Statistisches Landesamt, übermitteln zu dürfen, ist eine Einwilligungserklärung der betreffenden Personen erforderlich. Diese kann zusammen mit den für eine Datenerfassung bereits verwendeten Einwilligungserklärungen eingeholt werden. Wenn im Rahmen von niedrigschwelligen Erstkontakten noch keine Einwilligungserklärungen eingeholt werden können, so dürfen diese Personen aus rechtlichen Gründen im Rahmen der Statistik nicht miterfasst werden.

1.5 *Möglichkeiten zur Erteilung der Auskunft*

Die Erhebung wird in elektronischer Befragung durchgeführt. Für die elektronische Übermittlung der Daten stellt IT.NRW, Statistisches Landesamt, die Online-Meldeverfahren IDEV und eSTATISTIK.CORE zur Verfügung.

Für nähere Erläuterungen zu den Meldeverfahren siehe Abschnitt: „Elektronische Datenübermittlung“.

1.6 *Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale*

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle sowie Name und Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Merkmale werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Sie werden spätestens nach Beendigung der wiederkehrenden Erhebung gelöscht.

1.7 Bedeutung und Inhalt von laufenden Nummern und Ordnungsnummern.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Stellen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer laufenden Nummer.

1.8 Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen

Die Betroffenenrechte können gegenüber der/dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten von IT.NRW, Statistisches Landesamt, oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

2 Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Wohnungslosigkeit im Sinne der Erhebung besteht, wenn

- die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder
- eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Für eine Erfassung in der Statistik ist ausschließlich die im Berichtsmonat vorliegende Lebenssituation der wohnungslosen Personen maßgeblich.

In die Erhebung einzubeziehen sind wohnungslose Personen die **nicht** in Rahmen der Wohnungslosenhilfe – z. B. nach Ordnungsrecht (§ 19 OBG) oder Sozialhilferecht (§§ 67ff SGB XII) untergebracht sind, sondern im Berichtsmonat zumindest zeitweise

- obdachlos waren, also ohne jede Unterbringung auf der Straße lebten,
- nur privat bei Bekannten oder Verwandten untergekommen waren.

Nicht in die Erhebung einzubeziehen sind Personen, die im Berichtsmonat

- ordnungsrechtlich untergebracht waren,
- im Rahmen der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren,
- in anderen Einrichtungen untergebracht waren (beispielsweise in Pflegeeinrichtungen, Kliniken, Frauenhäusern, betreuten Wohnungen der Jugendhilfe oder Resozialisierung),
- Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind, beispielsweise aufgrund einer angedrohten Zwangsräumung
- Personen, die die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten.

Grundsätzlich sind nur Personen in die Erhebung einzubeziehen, die ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das heißt, dass auch anerkannte Geflüchtete sowie Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz oder einer Aufenthaltserlaubnis über das Chancen-Aufenthaltsrecht dann einzubeziehen sind, wenn sie wohnungslos und nicht untergebracht sind.

3 Elektronische Datenübermittlung

Für die elektronische Übermittlung der Daten stellt IT.NRW, Statistisches Landesamt, die Online-Meldeverfahren IDEV-Formular und eSTATISTIK.CORE zur Verfügung. Nähere Informationen zu IDEV und eSTATISTIK.CORE sind im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsportal.estatistik.de/> verfügbar.

- IDEV: Die Nutzung eines IDEV-Formulars erfolgt online über die manuelle Eingabe der Daten über einen Internet-Browser. Für die Verwendung des IDEV-Formulars ist somit keine spezielle Software erforderlich. Meldende Stellen erhalten für die Datenübermittlung mit IDEV individuelle Zugangsdaten zusammen mit dem Heranziehungsbescheid für die Statistik per Post.
Nähere Informationen zu IDEV sind im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbar.
- eSTATISTIK.CORE:
 - a) eSTATISTIK.CORE ermöglicht eine automatisierte Datengewinnung und Datenübermittlung aus einem bestehenden elektronischen Datenbestand des Softwaresystems durch die Integration eines Statistikmoduls. Für die Erstellung eines Statistikmoduls werden den Softwareherstellern unterstützende Schnittstellen kostenlos angeboten, mit deren Hilfe die Aufwendungen für die Softwareentwicklung erheblich reduziert werden können. Die Datenübermittlung über ein Statistikmodul erfolgt im XÖV-Format DatML/RAW.
 - b) Auskunftgebende, die keine spezifische Software einsetzen, werden durch die CORE-Webanwendung bei der dateibasierten Übermittlung der statistischen Daten an den gemeinsamen Dateneingang des Bundes und der Länder unterstützt. Die Datenübermittlung mit der CORE-Webanwendung ist im XÖV-Format DatML/RAW oder im CSV-Format möglich. Eine Kurzanleitung zur Erstellung einer Lieferung mit der CORE-Webanwendung finden Sie [hier](#).
Zugangsdaten für eSTATISTIK.CORE erhalten Meldende Stellen nach einmaliger Registrierung unter <https://core.estatistik.de/core/> per Post.

Die genannten Übermittlungsinstrumente werden vom Statistischen Bundesamt bzw. vom Statistischen Landesamt (IT.NRW) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung bzw. Verwendung von eSTATISTIK.CORE können ggf. Kosten des jeweiligen Software-Anbieters/IT-Dienstleisters anfallen.

Die Verwendung des IDEV-Formulars bietet sich insbesondere für Auskunftgebende mit wenig zu übermittelnden Daten an. eSTATISTIK.CORE hingegen bietet sich insbesondere für Auskunftgebende mit größerem Datenvolumen an. Die Wahl des jeweiligen

Erhebungsinstruments für die Datenübermittlung obliegt ausschließlich den Auskunftgebenden.

Wichtige Hinweise:

Für jede im Berichtsmonat nicht untergebrachte wohnungslose Person ist eine separate Angabe vorzunehmen bzw. ein eigener Datensatz anzulegen (auch für mit einem oder beiden Elternteilen nicht untergebrachte wohnungslose Kinder). So ist bspw. für ein (Ehe-)Paar, welches gemeinsamen mit zwei Kindern zum Stichtag ohne Unterbringung wohnungslos ist, die Erfassung aller vier Personen vorzunehmen bzw. vier separate Datensätze anzulegen. Die Angaben für diese vier Personen unterscheiden sich dabei lediglich hinsichtlich ihrer Personenmerkmale (Geschlecht, Alter, ggf. Staatsangehörigkeit und ggf. Dauer der Wohnungslosigkeit), nicht aber hinsichtlich der Merkmale des Haushalts (gleicher Haushaltstyp und gleiche Haushaltsgröße). Gleiches gilt auch für alle anderen Haushaltskonstellationen.

Auch im Falle nicht bzw. nicht vollständig vorliegender oder bekannter Informationen zu den persönlichen Erhebungsmerkmalen ist für jede Person, die gemäß in die Erhebung einzubeziehen ist, ein Datensatz anzulegen. Dieser muss alle vorhandenen Informationen zu den persönlichen Erhebungsmerkmalen enthalten.

Bitte übermitteln Sie die Daten erst dann, wenn Sie für alle relevanten Personen einen Datensatz angelegt haben.

Berichtstellen, die um eine Auskunft gebeten wurden, jedoch im Berichtsmonat keinen Kontakt zu nicht untergebrachten wohnungslosen Personen hatten, werden gebeten eine Meldung mit „Fehlanzeige“ abzugeben. Die Meldung einer Fehlanzeige ist über IDEV möglich.

4 Meldung zur Statistik, Periodizität, Berichtszeitraum

Im Rahmen des Pretests erfolgt die Meldung zum Berichtsmonat Dezember 2026.

Die Meldungen können nach Ablauf des Berichtsmonats ab Anfang Januar 2027 erfolgen.

[Nach dem Pretest ist eine reguläre jährliche Erhebung ab dem Berichtmonat Februar 2028 vorgesehen. Dieser Termin liegt nach dem Stichtag der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen (31. Januar).

Die Meldungen können ab 2028 nach Ablauf des Berichtsmonats jeweils ab Anfang März erfolgen.]

5 Übersicht der Hilfs- und Erhebungsmerkmale

Hilfsmerkmale:

1. Bogenart
2. BerichtseinheitID

Für jede untergebrachte wohnungslose Person sind folgende Erhebungsmerkmale zu erfassen:

1. PersonenID
2. Erhebungsjahr
3. Gemeindeschlüssel des Ortes der Ansässigkeit
4. Behördliche Unterbringung am 30. November 2026
5. Art der Wohnungslosigkeit von nicht untergebrachten wohnungslosen Personen
6. Art der meldenden Berichtsstelle
7. Dauer der Wohnungslosigkeit
8. Geschlecht der nicht untergebrachten wohnungslosen Person
9. Alter der nicht untergebrachten wohnungslosen Person
10. Staatsangehörigkeit der nicht untergebrachten wohnungslosen Person gemäß der offiziellen Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
11. Haushaltstyp der nicht untergebrachten wohnungslosen Person, bezogen auf die gemeinsam wohnungslose Personengemeinschaft
12. Haushaltsgröße (Anzahl der Personen in der gemeinsam wohnungslosen Personengemeinschaft) zu der nicht untergebrachten wohnungslosen Person

Genauere Informationen zu den einzelnen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen entnehmen Sie bitte den Informationen auf den folgenden Seiten:

5.1 Hilfsmerkmale

Merkmalsname	Stellen	Beschreibung
Bogenart	1	Bogenart W = Wohnungslose Bogenart F = Fehlanzeige
BerichtseinheitID	12	Die Identifikation der meldenden Stelle bzw. der Auskunft gebenden Stelle erfolgt über einen insgesamt zwölfstelligen Schlüssel. Dieser setzt sich aus dem amtlichen Gemeindeschlüssel (insgesamt achtstellig) sowie einer zusätzlichen individuellen ID (vierstellig) zusammen. Der amtliche Gemeindeschlüssel besteht aus Ziffern für das Land, den Regierungsbezirk, den Kreis und die Gemeinde und bezieht sich auf den jeweiligen Sitz der meldenden Stelle. Für die Stadt Bonn bspw. lautet der amtliche Gemeindeschlüssel 05 3 14 000. Zu beachten: Die Angabe der BerichtseinheitID zur Auskunft gebenden Stelle (Land, Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde) ist für alle Meldende Stellen verpflichtend und orientiert sich jeweils am Sitz der meldenden Stelle (von allen meldenden Stellen mit Sitz in der Stadt Bonn bspw. ist somit der o.a. amtliche Gemeindeschlüssel 05 3 14 000 zu verwenden. Die zusätzliche individuelle ID erhalten die Auskunft gebenden Stellen von IT.NRW, Statistisches Landesamt, für eine jährlich wiederkehrende Verwendung zur Verfügung gestellt. Sie dient der Unterscheidung der Auskunft gebenden Stellen. Für Auskunft gebende Stellen aus dem Stadtgebiet Bonn bspw. ist als BerichtseinheitID somit ein insgesamt Schlüssel, bestehend aus dem amtlichen Gemeindeschlüssel 05 3 14 000 sowie vier zusätzlichen Ziffern anzugeben, die von IT.NRW, Statistisches Landesamt. mitgeteilt werden (Beispiel: 05 3 14 000 753).
Laufende Nummer	5	Mit der laufenden Nummer werden die Datensätze beginnend mit „00001“ aufsteigend durchnummeriert. Jedem Datensatz bzw. jeder statistisch erfassten Person wird damit eine Ordnungsnummer innerhalb des übermittelten Datensatzes zugeordnet (bei einer Übermittlung mit IDEV erfolgt diese Nummerierung automatisch).

5.2 Erhebungsmerkmale

Merkmalsname	Stellen	Beschreibung
PersonenID	6	Der „pseudonymisierte Personen-Identifikator“ (PersonenID) soll aus den Initialen des Namens, dem Tag und dem Jahr der Geburt bestehen. Beispiel: <u>T</u>om <u>M</u>ustermann, geb. 06.05.1987 ergibt den Personen-Identifikator: TM0687 Dieser Identifikator ist erforderlich, um Doppelzählungen zu vermeiden, wenn betroffene Personen bei mehreren Berichtsstellen anhängig sind, und wird nach Abschluss der Doppelfallprüfung aus den Daten entfernt.
Erhebungsjahr	4	Hier ist die Jahreszahl zu dem Berichtsmonat für die aktuelle Erhebung anzugeben. In dem Pretest ist der Dezember 2026 der Berichtsmonat, somit ist als Erhebungsjahr das Jahr 2026 anzugeben.
Gemeindeschlüssel des Ortes der Ansässigkeit	8	Der Ort der Ansässigkeit der nicht untergebrachten wohnungslosen Person ist mit dem jeweiligen amtlichen Gemeindeschlüssel der Gemeinde zu erfassen. Es handelt sich hierbei somit um die Gemeinde in der die nicht untergebrachte wohnungslose Person zum Zeitpunkt des Kontaktes im Berichtsmonat nächtigt, sei es im Freien (obdachlos) oder bei bekannten oder verwandten Personen (als informellem Unterschlupf). Grundlage ist der jeweils aktuell gültige Stand der Quartalsausgabe des Gemeindeleitbands GV100 unter Berücksichtigung der Satzart 60. Für den Pretest zum Dezember 2026 gilt somit GV100 zum 30.09.2026. Das GV100 steht unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/_inhalt.html zur Verfügung.
Behördliche Unterbringung am 30. November 2026	1	Hier ist anzugeben, ob die nicht untergebrachte wohnungslose Person in der Nacht vor dem Berichtsmonat in einer Unterbringung für wohnungslose Personen genächtigt hat. 1 = Ja 2 = Nein 9 = Keine Angabe Der 30. November ist dabei der im Pretest gültige Stichtag. In der späteren Regelerhebung (voraussichtlich ab 2028, mit Berichtsmonat Februar) wird es der Stichtag der

		Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sein, also jeweils der 31. Januar. Dieses Merkmal dient zur Abgrenzung zur Bundesstatistik und stellt fest, ob die Person in der Bundesstatistik bereits erfasst wurde.
Art der Wohnungslosigkeit von nicht untergebrachten wohnungslosen Personen	1	Es ist zu erfassen, ob die nicht untergebrachte wohnungslose Person: 1 = in den letzten 28 Tagen mindestens einen Tag ohne Unterkunft war, 2 = in den letzten 28 Tagen mindestens einen Tag vorübergehend bei Bekannten/Verwandten übernachtete, 3 = in den letzten 28 Tagen sowohl mindestens einen Tag ohne Unterkunft war als auch mindestens einen Tag vorübergehend bei Bekannten/Verwandten übernachtete. 9 = keine Angabe Hinweis insb. für Jobcenter und Sozialämter: Zu melden sind nur nicht untergebrachte wohnungslose Personen, das sind Personen a) ohne KDU-Leistungen, die b) nur eine Erreichbarkeitsadresse haben, die keine Meldeadresse ist. Ist für diese Personen die Art der Wohnungslosigkeit nicht bekannt, bitte "9" angeben.
Art der meldenden Berichtsstelle	2	1 = Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII für Menschen in Wohnungsnotlagen (FBS) 2 = Städtische Fachstellen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit 3 = „Kümmerer“-Projekte der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ 4 = Streetwork 5 = Suchtberatung 6 = Beratungsstellen für Frauen 7 = Beratungsstellen für Jugendliche und junge Erwachsene 8 = Sonstige Beratungsstelle 9 = Jobcenter als Grundsicherungsträger nach SGB II 10 = Sozialämter als Grundsicherungsträger nach SGB XII 99 = keine Angabe <u>Hinweis für Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe:</u> Die Angabe kann aus dem Merkmal DzW K0130 "Art des Hilfeangebots" befüllt werden: 04-Fachberatungsstelle {wird zu: => 01 FBS} 07-ausschließlich Straßensozialarbeit {wird zu => 04 Streetwork} 09-Sonstiges {wird zu => 08 Sonstige Beratungsstelle}

		K0130 = 01, 02, 03 und 10 sind untergebrachte Personen und daher hier nicht zu melden. K0130 = 05, 06 und 08 sind nicht als Berichtsstellen für die Erhebung definiert. Sollte es hier zu Grenzfällen kommen, bitte angeben: => 08 Sonstige Beratungsstellen
Dauer der Wohnungslosigkeit	4	Hier ist die Dauer der Wohnungslosigkeit mit der Anzahl der Monate anzugeben. Eine Zahl von 1 bis 2000 gibt also die Anzahl der Monate an, die die nicht untergebrachte wohnungslose Person bereits ohne eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung in Deutschland lebt. 8000 = noch nie eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung in Deutschland Ist die Dauer der Wohnungslosigkeit unbekannt bzw. liegt nicht vor und kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ist anzugeben: 9999 = keine Angabe
Geschlecht der nicht untergebrachten wohnungslosen Person	1	Angaben zum Geschlecht der nicht untergebrachten wohnungslosen Person sind mit 1 = männlich, 2 = weiblich, 3 = divers (nach § 22 Absatz 3 PStG), 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG) oder 9 = unbekannt anzugeben. Für die Signierung des Geschlechts ist die jeweilige Angabe im Geburtenregister bzw. im Ausweisdokument maßgeblich. Eine Signierung mit „3 = divers (§ 22 Absatz 3 PStG)“ bzw. mit „7 = ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)“ darf somit nur erfolgen, wenn dies entsprechend im Geburtenregister bzw. im Ausweisdokument eingetragen ist. Ist das Geschlecht der Person unbekannt bzw. liegt nicht vor und kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ist die Erfassung mit „9 = unbekannt“ vorzunehmen.
Alter der nicht untergebrachten wohnungslosen Person	2	Zu erfassen ist das aktuelle Lebensalter der nicht untergebrachten wohnungslosen Person am Tag der Erfassung im Berichtsmonat. Das Alter ist numerisch zu erfassen (z. B. „47“). Ist das Alter der Person unbekannt bzw. liegt nicht vor und kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ist das Alter mit „999“ zu erfassen.

Staatsangehörigkeit der nicht untergebrachten wohnungslosen Person	3	Für die Erfassung der Staatsangehörigkeit ist jeweils die 1. Staatsangehörigkeit maßgebend. Die Erfassung erfolgt anhand des 3-stelligen numerischen Schlüssels der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zum Stand 01.01. des Jahres. Die Staats- und Gebietssystematik ist verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebiets-schluessel.html. Die komplette Liste und evtl. Änderungen der im Rahmen der Statistik nicht untergebrachter wohnungsloser Personen zu erfassenden zulässigen Staatsangehörigkeitsschlüssel sind als Anlage in der Merkmalsübersicht sowie in der aktuellen Liefervereinbarung in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/ zur Verfügung gestellt (Statistik-ID: 0854). Bei Datenübermittlung mit IDEV-Formular stehen die Staatsangehörigkeiten im Online-Formular in einer Liste zur direkten Auswahl für die Erfassung zur Verfügung. Als Deutsche/r (Schlüssel „000“) gelten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Personen, die nach dem Grundgesetz den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden. Bei Personen, die sowohl die deutsche als auch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, ist ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit ("000") zu signieren. Für alle anderen Personen ist die jeweilige Staatsangehörigkeit anhand des entsprechenden Schlüssels einzutragen (z.B. „129“ für französisch oder „152“ für polnisch). Ist die Staatsangehörigkeit unbekannt und kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ist die Staatsangehörigkeit mit Schlüsselnummer „999“ (Unbekannt) zu signieren.
Haushaltstyp	1	Für jede nicht untergebrachte wohnungslose Person ist die jeweilige Haushaltskonstellation zu erfassen in der die Person ggf. mit anderen Personen gemeinsam wohnungslos ist. Für die Erfassung ist somit relevant, ob und ggf. mit welchen anderen Personen eine Person zum Zeitpunkt der Erfassung im Berichtsmonat gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht ist. Es muss jede haushaltszugehörige Person für die Statistik gemeldet werden. Außerdem sind alle zu einem Haushalt gehörenden Personen mit demselben Haushaltstyp anzugeben. Die Haushaltskonstellation <u>vor</u> der Wohnungslosigkeit spielt hierbei keine Rolle.

		Für die Erfassung des Haushaltstyps stehen die folgenden Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung: 1 = Alleinstehend Als „Alleinstehend“ ist zu erfassen, wer alleine bzw. ohne Begleitung einer oder mehrerer anderer Personen wohnungslos und nicht untergebracht ist. Diese Kategorie ist auch dann auszuwählen, wenn die Person vor der Wohnungslosigkeit zusammen mit anderen Personen einen Haushalt bildete, die anderen Personen aber im Berichtsmonat z. B. im Rahmen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. 2 = Alleinerziehend mit Kind(ern) Als „Alleinerziehend“ ist zu erfassen, wer ohne Begleitung eines (Ehe-)Partners/einer (Ehe-)Partnerin, aber zusammen mit einem oder mehreren Kindern <u>gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht</u> ist. Der Haushaltstyp von Kindern (auch über 18 Jahre), die zusammen mit einem (alleinerziehenden) Elternteil wohnungslos und nicht untergebracht sind, ist ebenfalls mit „2 = Alleinerziehend“ zu erfassen. Eine Erfassung mit „Alleinerziehend“ ist in der Statistik auch dann vorzunehmen, wenn von einer ansonsten zusammenlebenden Familie am Stichtag nur ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern wohnungslos und nicht untergebracht sind. 3 = (Ehe-) Paar ohne Kind Als „(Ehe-)Paar ohne Kind“ ist zu erfassen, wer in Begleitung eines (Ehe-) Partners/einer (Ehe-) Partnerin, aber ohne Kinder <u>gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht</u> ist. 4 = (Ehe-) Paar mit Kind(ern) Als „Familie bzw. (Ehe-)Paar mit Kind“ ist zu erfassen, wer in Begleitung eines Partners/einer Partnerin und einem oder mehreren Kindern <u>gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht</u> ist. Auch von Kindern (auch über 18 Jahre), die zusammen mit ihren Eltern <u>gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht</u> sind, ist der Haushaltstyp mit „4 = Familie bzw. (Ehe-)Paar mit Kind(ern)“ zu erfassen. 5 = Sonstige Mehrpersonenhaushalte Sonstige Mehrpersonenhaushalte dürfen nur für Personen angegeben werden, die tatsächlich zusammen leben und wirtschaften. Hierzu zählen Haushaltskonstellationen, die von den Ausprägungen 1 bis 4 nicht abgedeckt sind,
--	--	---

		beispielsweise Geschwister, sonstige Verwandte oder Mehrgenerationenhaushalte (Großeltern, Eltern, Kinder, etc.). 9 = Unbekannt Als „Unbekannt“ ist die Haushaltskonstellation zu erfassen, wenn keine Information über die aktuelle Haushaltskonstellation vorliegt und auch nicht in Erfahrung gebracht werden kann.														
Haushaltsgröße	2	Für jede nicht untergebrachte wohnungslose Person ist anzugeben, mit wie vielen Haushaltsmitgliedern diese Person aktuell gemeinsam wohnungslos und nicht untergebracht ist. Alle in einem gemeinsamen Haushalt nicht untergebrachten wohnungslosen Personen müssen demnach dieselbe Haushaltsgröße aufweisen (z. B. 4 Personen). In Abhängigkeit des jeweiligen Haushaltstyps ist für jede nicht untergebrachte wohnungslose Person die <u>aktuelle Haushaltsgröße der gemeinsam wohnungslosen und nicht untergebrachten Personengemeinschaft</u> bzw. die Anzahl der Personen zu erfassen, mit der sie <u>ohne</u> Unterbringung gemeinsam lebt und wirtschaftet. Die Haushaltskonstellation vor der Wohnungslosigkeit spielt hierbei keine Rolle. Ist die Haushaltsgröße nicht bekannt, ist diese mit „99“ zu erfassen. In Abhängigkeit des Haushaltstyps gelten folgende Bedingungen für die Erfassung der Haushaltsgröße: <table><tr><th>Haushaltstyp</th><th>Haushaltsgröße</th></tr><tr><td>1 = Alleinstehend</td><td>Genau 1</td></tr><tr><td>2 = Alleinerziehend</td><td>Mindestens 2</td></tr><tr><td>3 = (Ehe-)Paar ohne Kind</td><td>Genau 2</td></tr><tr><td>4 = (Ehe-)Paar mit Kind(ern)</td><td>Mindestens 3</td></tr><tr><td>5 = sonstige Mehrpersonenhaushalte</td><td>Mindestens 2</td></tr><tr><td>9 = keine Angabe</td><td></td></tr></table>	Haushaltstyp	Haushaltsgröße	1 = Alleinstehend	Genau 1	2 = Alleinerziehend	Mindestens 2	3 = (Ehe-)Paar ohne Kind	Genau 2	4 = (Ehe-)Paar mit Kind(ern)	Mindestens 3	5 = sonstige Mehrpersonenhaushalte	Mindestens 2	9 = keine Angabe	
Haushaltstyp	Haushaltsgröße															
1 = Alleinstehend	Genau 1															
2 = Alleinerziehend	Mindestens 2															
3 = (Ehe-)Paar ohne Kind	Genau 2															
4 = (Ehe-)Paar mit Kind(ern)	Mindestens 3															
5 = sonstige Mehrpersonenhaushalte	Mindestens 2															
9 = keine Angabe																